



Teilnahmebedingungen für den „12. Kongress der Fachgruppe Gesundheitspsychologie“, 17.-19.09.2015

§ 1 Geltungsbereich

Für die Beziehungen zwischen der Universität als Veranstalterin und dem/der Teilnehmer/in im Zusammenhang mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung sowie der Bezahlung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die nachfolgenden besonderen Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

Abweichende Bestimmungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin erkennt die Universität grundsätzlich nicht an, außer die Universität hat ausdrücklich und schriftlich der Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung zu einer Veranstaltung

Die Anmeldung des Teilnehmers / der Teilnehmerin für Veranstaltung erfolgt ausnahmslos über das entsprechende Online-Anmeldesystem mit Angabe der gewünschten Daten.

Die Teilnehmer/innen erhalten ihre Kongressunterlagen am Registrierungsschalter gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung. Das Namensschild ist während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar zu tragen.

§ 3 Gebühren und Stornierung

Der Frühbucher-Rabatt wird bei Banküberweisung nur gewährt, wenn die Einzahlung der Teilnahmegebühr bis spätestens 21. Juli 2015 (Ende Frühbucher) auf dem angegebenen Bankkonto eintrifft. Andernfalls wird eine neue Rechnung mit der regulären Anmeldegebühr ausgestellt.

Der ermäßigte Preis für Studierende und Psycholog/innen in Ausbildung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine aktuelle Inskriptionsbestätigung, Ausbildungsbescheinigung bzw. Kopie des Studierendenausweises beim Kongressbüro vorliegt.

Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform.

Bis zum 03.09.2015 (zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn) ist eine Rückerstattung der Tagungskosten im vollen Umfang möglich (als Bearbeitungsgebühr werden € 20,- verrechnet). Ab dem 04.09.2015 findet in der Regel keine Rückerstattung mehr statt (Ausnahme: Nachweis höherer Gewalt). Die Kosten für den Gesellschaftsabend können ab dem 4.9.2015 nicht mehr rückerstattet werden. Die Kosten für andere Umbuchungen wie selbstverschuldete Rücklastschriften betragen 20,- €.

§ 4 Absagen durch den Veranstalter/die Veranstalterin

Der/die Teilnehmer/in erkennt mit dieser Anmeldung den Vorbehalt an, dass er/sie dem Veranstalter gegenüber keine Schadenersatzansprüche stellen kann, wenn die Durchführung des Kongresses durch unvorhergesehene politische, wirtschaftliche oder natürliche Gewalt erschwert oder verhindert wird, sowie

wenn Programmänderungen wegen Absage von Referent/innen usw. erfolgen müssen

§ 5 Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigungen werden zu Beginn des Kongresses mit den Kongressunterlagen ausgeteilt. In Ausnahmefällen ist eine nachträgliche Zusendung per E-Mail möglich.

§ 6 Haftung / Schadenersatz / Versicherungen

Es wird von Seiten der Universität Graz keine Haftung für Schäden an persönlichen Gegenständen der Teilnehmer/innen oder deren Verlust übernommen, außer es kann der Universität Graz Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

Für Verluste, Unfälle oder Schäden gleich welchen Ursprungs an Personen und Sachen wird keine Haftung übernommen.

Der Missbrauch von zur Verfügung gestellter Hard- oder Software kann zu Schadenersatzansprüchen seitens der Universität Graz oder Dritter führen.

Für etwaige Versicherungen (Kranken-, Unfall- oder Haftpflichtversicherungen) haben die Teilnehmer/innen selbst zu sorgen.

Teilnehmer/innen und Begleitpersonen nehmen auf eigene Verantwortung am Kongress und an allen begleitenden Veranstaltungen teil.

§ 7 Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Außerdem wird auf die Richtlinien für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Einhaltung der Haus- und Benützungordnung der Universität Graz in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

§ 8 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.